

Jahresbericht 2006

Die Mitglieder der kantonalen behindertenkonferenz bern kbk hatten sich insgesamt zu 4 Delegierten-Versammlungen getroffen. Die entsprechenden Vor- und Nachbereitungen hatte der Vorstand in 6 und das Co-Präsidium in 3 Sitzungen getätigt.

Im Jahr 2006 beschäftigten uns hauptsächlich folgende Themen: die Umsetzung der NFA, die Sicherstellung des Behindertentransportes, die 5. IVG-Revision, die Finanzierung der Behindertenkonferenzen mit möglichem Abschluss eines Unterleistungsvertrages der kbk mit Integration Handicap und folglich strukturelle Fragen der künftigen Zusammenarbeit mit regionalen Behindertenkonferenzen sowie die Erarbeitung einer eigenen Homepage.

Es wurde viel, engagiert und gut vernetzt gearbeitet. Die Pflege politischer Kontakte waren auch im Jahr 2006 von grosser Bedeutung. Lesen Sie dazu näheres wie folgt:

- 1) NFA
- 2) Behindertentransport
- 3) 5. IVG-Revision
- 4) Zusammenarbeit mit der Regierung
- 5) Geschäfte im Grossen Rat
- 6) Zusammenarbeit mit regionalen Behindertenkonferenzen
- 7) Arbeitsgruppen
- 8) Menschen mit einer psychischen Behinderung
- 9) Varia

1) NFA : neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Die kantonale behindertenkonferenz bern kbk fungiert im Kanton Bern als Koordinations- und Informationsplattform auch im Umsetzungsprozess der NFA. So stellt sie via Geschäftsstelle die interkantonale Vernetzung zur IG Finanzausgleich sicher (www.finanzausgleich.ch). Auf dieser Homepage kann sich jedermann informieren, wie der Stand der Umsetzung NFA in den einzelnen Kantonen steht.

Die Ueberführung der Bereiche Früherziehung/Sonderschulung sowie Tagesstätten, Werkstätten und Wohnheime für erwachsene Behinderte in die alleinige Zuständigkeit der Kantone, ist im Berichtsjahr in die entscheidende Phase getreten. Die kbk als kantonale Dachorganisation mit rund 40 Mitgliedorganisationen, vornehmlich aus Beratung und Selbsthilfe, war entsprechend stark gefordert.

a) Fachgruppe NFA – Erwachsene Behinderte

In einer vielbeachteten Eingabe – auch ausserhalb der Direktadressatin - an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) von Ende Februar hat die kbk ihre diesbezüglichen Vorstellungen und Vorschläge dargelegt (http://www.kbk.ch/nfa_d.php). Diese Eingabe wurde von einer breit abgestützten Fachgruppe der kbk vorbereitet. Erfreulicherweise haben sich zahlreiche Mitgliederverbände der kbk inhaltlich dieser Eingabe angeschlossen.

Ende April hat die kbk anlässlich einer offiziellen Vernehmlassung der Finanzdirektion des Kantons Bern ihre Haltung bestätigt und bekräftigt (www.finanzausgleich.ch , Kanton Bern anwählen).

Im Sommer genehmigte Herr Regierungsrat Perrenoud, der neugewählte Vorsteher der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF, den Projektauftrag „Umsetzung NFA“. Gemäss der Projektorganisation ist für die Bereiche „Früherziehung/Sonderschulung“ sowie „Erwachsene Behinderte“ eine ständige Begleitgruppe mit VertreterInnen aus Behindertenkreisen, -verbänden und –institutionen eingesetzt worden. Diese bringen mandatsgemäss die Anliegen der Interessenvertreter ein und tragen mit qualifizierten Stellungnahmen und mit konkreten Lösungsvorschlägen zur erfolgreichen Erarbeitung eines zukunftsgerichteten Behindertenkonzeptes bei. Durch das Mittragen und Vetreten von Lösungen nach aussen helfen sie entscheidend mit, das Behindertenkonzept erfolgreich umzusetzen. Nach den ersten drei Sitzungen des Gremiums „Teilprojekt Erwachsene Behinderte“ ist es noch verfrüht, ein Urteil darüber abzugeben, ob wir dem vorerwähnten, umfassend definierten Mandat überhaupt gerecht werden können.

Herr Regierungsrat Perrenoud hat zwei Vertreter des Heimverbandes, zwei Vertreter der Fachstelle Assistenz Schweiz FassiS, den kantonalen Geschäftsleiter der Pro Infirmis Herr Josef Stadelmann, ein Mitglied des Grossen Rates Herr Simon Ryser sowie den Leiter der kbk Fachgruppe NFA und Co-Präsidenten der kbk, Herrn Dr. Hans Sieber , in dieses Begleitgremium berufen.

Inhaltlich lässt sich der Stand der Diskussionen im Begleitgremium „Erwachsene Behinderte“ wie folgt zusammenfassen:

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Möglichkeiten, an den aktuellen Regelungen und Finanzierungsmechanismen Änderungen und Anpassungen bereits während der dreijährigen Uebergangsperiode (2008 bis Ende 2010) vornehmen zu können, sehr beschränkt sind. Sicherstellung des Status Quo heisst die Devise der GEF. Demgegenüber vertreten wir von der kbk die Ueberzeugung, dass gewisse Änderungen selbst während dieser Uebergangsperiode möglich sein sollten. Wir denken dabei insb. an eine vermehrte Flexibilisierung von zu starren Regelungen bezüglich Aufenthaltstagen, Wochenden sowie Ferien für Menschen mit einer Behinderung in stationären Einrichtungen. Im gleichen Kontext erwarten wir eine Korrektur falsch gesetzter finanzieller Anreize (Stichwort Vergütung von Reservationstagen). Die kbk plädiert vehement dafür,

die Uebergangsperiode für eine vertiefte Ueberprüfung der aktuellen Finanzierungspraktiken von stationären Einrichtungen im Erwachsenenbereich zu nutzen. In eine solche Ueberprüfung miteinzubeziehen wären u.a. eine stärkere Gewichtung von Elementen einer Subjektfinanzierung, eine Korrektur falsch gesetzter finanzieller Anreize, eine Anpassung der Ergänzungsleistungen nach oben sowie eine Vereinfachung und verbesserte Transparenz des Systems insgesamt. (*Dr. Hans Sieber, Gesamtleitung Fachgruppen NFA*)

b) Fachgruppe NFA – Bereich Sonderschulung/Früherziehung

Im Bereich der Sonderschulung wurde die Projektorganisation durch die GEF ähnlich aufgegleist wie im Bereich Erwachsene Behinderte. Für das NFA-Teilprojekt Sonderschulung wurde durch die GEF (Herr Regierungsrat Perreonoud) eine Begleitgruppe ernannt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Institutionen zusammensetzt: Erziehungsdirektion Kanton Bern, Schulinspektorat Bern-Mittelland, Institut für Heilpädagogik, Erziehungsberatung Burgdorf, Heimverband Kanton Bern, Schulleiterkonferenz Kanton Bern sowie von Frau Esther Moser, Geschäftsleitung Früherziehungsdienst des Kantons Bern, Co-Präsidentin kbk und Leitung NFA-Fachgruppe Sonderschulung/Früherziehung der kbk.

Es fanden 3 Sitzungen in einem konstruktiven Rahmen statt. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Begleitgruppe konnten ihre Meinung klar deponieren und einbringen. Grundsätzlich wurde der Wechsel im Bereich der Sonderschulung von der Versicherungslogik her (sprich Invalidenversicherung) zur Volksschule äusserst begrüsst. Ob und wie viel integrative Schulung damit wirklich eingeführt werden kann, wird sich weisen. Der entsprechende Wille ist auf allen Seiten gut spürbar. Eine wichtige Grundvoraussetzung dafür wäre der Wechsel der Zuständigkeit für die Sonderschulung von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Entsprechende direktionsinterne Gespräche sind am Laufen. Die Übergangsregelung von 2008 – 2011 ist in Arbeit und auf gutem Wege. Der Status Quo soll aufrecht erhalten werden, was durchaus sinnvoll ist. Die gesetzliche Verankerung der Sonderschulung/Früherziehung wurde eingeleitet. Das Sonderschulkonzept des Kantons Bern wird sich auf das Konkordat der Sonderschulung der Erziehungsdirektoren Konferenz EDK abstützen.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern initiierte ein kantonales Vernehmlassungsverfahren zu eben diesem EDK-Konkordat der Sonderschulung. Die Fachgruppe NFA Sonderschulung/Früherziehung hat dazu unter der Leitung von Frau Esther Moser eine detaillierte Stellungnahme ausgearbeitet, die auf der kbk Homepage (http://www.kbk.ch/nfa_d.php) zu finden ist.

(*Esther Moser, Leitung Fachgruppe NFA, Bereich Sonderschulung/Früherziehung*)

Den äusserst engagierten Fachgruppenmitgliedern unter der Leitung von Herrn Dr. Hans Sieber (Gesamtleitung und Fachbereich Erwachsene Behinderte) sowie Frau Esther Moser für den Fachbereich Früherziehung Sonderschulung sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt!

2) Behindertentransport

Die Arbeitsgruppe für die Sicherstellung des Behindertentransportes hatte im 2006 den schweren Verlust des engagierten Peter Walder, Leiter der AG Mobilität, zu ertragen. Herr Walder wurde unerwartet im jungen Alter von 45 Jahren dem Leben entrissen. Die kbk würdigte seine geleisteten Arbeiten und gedachte seiner an der Delegiertenversammlung vom 29. August.

Nichts desto trotz gingen die Arbeiten für die Sicherstellung des Behindertentransportes weiter. Eine kbk-Delegation (u.a. Geschäftsleiter Stiftung BTB, Frau Grossrätin Häsler, Herr Grossrat Simon Ryser) unterbreiteten an einer Besprechung mit dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern AöV unter der Leitung von Herrn Amtsvorsteher Deuschle unser Anliegen nach einer ergänzenden Finanzierung des Behindertentransportes über den öffentlichen Verkehr im Sinne der Gleichstellung. Ein entsprechender Antrag wurde schriftlich gestellt. Ergänzend beteiligte sich die kbk am Vernehmlassungsverfahren des AöV zum kantonalen öV-Konzept 2008-2009 (Antrag u. Vernehmli. www.kbk.ch/behindertentransport_d.php). Der Regierungsrat verabschiedete daraufhin am 14. Dezember 2006 die Anpassung und Verlängerung des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr zuhanden des Grossen Rates.

Über den Bericht zur Fachkonsultation kann man sich auf der Homepage des AöV informieren (www.bve.be.ch/site/index/aoev/bve_aoev_dok_pub.htm).

Der Antrag der kbk auf ergänzende finanzielle Mittel durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF einen wesentlichen Beitrag an den Behindertentransport leiste, zudem es sich um eine Betriebsform ähnlich deren der Taxis und nicht um öffentlichen Verkehr handle.

Die kbk wird infolge - in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung BTB - weiter nach Lösungen suchen, um die Dienstleistungen des Behindertentransportes garantieren und finanzieren zu können.

Frau Grossrätin Häsler lancierte die Arbeiten eines Steuerungsausschusses Behindertentransport, welcher sich von der Firma Ecopolitics beraten lässt. Die kbk wird in diesem Ausschuss durch den Geschäftsleiter der Stiftung BTB und die Geschäftsleiterin der kbk vertreten sein. Des weiteren arbeiten Herr Grossrat Simon Ryser, der Geschäftsführer der Betax und mobilitätsbehinderte Menschen für die Sicherstellung des

Behindertentransportes in diesem Ausschuss. Ziel ist es, alle politischen Möglichkeiten zu prüfen, um den Behindertentransport finanziell zu sichern.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hatte zudem eine Analyse über die Behindertentransportangebote im ganzen Kanton in Auftrag gegeben, deren Resultat noch ausstehend ist.

All den engagierten Kräften sei an dieser Stelle ein recht herzlicher Dank ausgesprochen!

3) 5. IVG-Revision

Zu dieser Thematik durften wir Frau Nationalrätin Silvia Schenker als Gastreferentin an der Delegiertenversammlung vom 30. Mai empfangen. Frau NR Schenker ermöglichte uns einen Einblick in die Nationalratsdebatte zur 5. IVG-Revision. Insbesondere informierte sie die kbk-Mitglieder über die finanzielle Situation der Invalidenversicherung, die Ziele der materiellen Revision, über mögliche Zusatzfinanzierungen und deren Ziel sowie über die geplanten Massnahmen im Parlament. Sie erläuterte die Resultate der Debatte und verwies auf problematische Standpunkte für Menschen mit Behinderung. Zusammenfassend kam sie zum Schluss, dass die Revision in den Bereichen Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen Verbesserungen bringe, hingegen in folgenden Bereichen Verschlechterungen:

- mangels Einbezug der Arbeitgebenden werde es nach wie vor an Arbeitsplätzen für Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit fehlen
- Verschärfungen im Bereich des Rentenzugangs, der Mitwirkungspflicht sowie der Sanktionen
- massiver Leistungsabbau durch Streichung des „Karrierezuschlags“, der laufenden Zusatzrenten sowie Kürzung der Taggelder.

Ohne Zusatzfinanzierung war Frau NR Schenker überzeugt, sei die Vorlage inakzeptabel.

Abschliessend ermunterte sie unsere Mitgliedorganisationen zur aktiven Meinungsbildung und öffentlichen Stellungnahme in der Frage der Quotenregelung für Arbeitgeber als wichtigen Bestandteil in der politischen Diskussion.

An der letzten Delegiertenversammlung vom November diskutierten die Mitglieder über das vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben ZSL ergriffene Referendum zur 5. IVG-Revision. Die Meinungen der Mitgliedverbände waren geteilt. Es gab Stimmen, die das Referendum aus Gründen, wie sie beispielsweise im Referat von Frau NR Schenker erwähnt werden, unterstützen. Andere hingegen waren der Überzeugung, dass das

Referendum die Entschuldung sowie die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung verzögern würde, was sich nachteilig auf IV-LeistungsempfängerInnen auswirken könnte.

4) Zusammenarbeit mit der Regierung

Die Kontakte zu Regierungsmitgliedern bildeten auch im 2006 einen wichtigen Bestandteil unserer behindertenpolitischen Arbeiten. Behindertengleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, weshalb wir Kontakte mit verschiedenen Direktionen pflegten, hauptsächlich zur Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Bau-/Verkehrs- und Energiedirektion, Finanz- sowie Erziehungsdirektion. Am 5. Dezember erhielten Präsidium und Geschäftsleitung der kbk die Gelegenheit, anlässlich einer ersten Kontaktnahme mit Herrn Regierungsrat Perrenoud und seinen Kaderleuten die NFA und weitere Anliegen wie beispielsweise die Platzierungsproblematik von Menschen mit Behinderung und erweitertem Betreuungsbedarf, finanzielle Sicherstellung des Behindertentransportes, restriktive IV-Praxis etc. zu erläutern. Diese Aussprache fand in einer erfreulich angenehmen, verständnisvollen Atmosphäre statt und ein konstruktiver Gesprächsverlauf prägte das erste Zusammenkommen mit dem neuen Regierungsrat, der die Gesundheits- und Fürsorgedirektion als Integrationsdirektion sieht (www.gef.be.ch, GEF-info Nr. 17)
Ein Dank gilt den Regierungsräten, die sich für unsere Anliegen einsetzen!

5) Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat

2006 war geprägt durch Neuwahlen im Gross- und Regierungsrat. Die kbk engagierte sich im Vorfeld der Wahlen mit Wahlempfehlungen für kandidierende Grossrätinnen und Grossräte, die sich behindertenpolitisch engagieren. Dieses Zusammenspiel der Mitglied-Organisationen mit zur Wahl stehenden Grossrätinnen und Grossräten, brachte interessante Kontakte in den jeweiligen Regionen. Die Wahlergebnisse waren erfreulich; mehr als die Hälfte der durch kbk-Mitgliedorganisationen zur Wahl empfohlenen Grossräte wurden neu oder wieder gewählt. Besonders freute uns die Wiederwahl der für unsere Anliegen sehr engagierten Grossräte Frau Christine Häsler und Herr Simon Ryser. Die kbk freute sich auch an den Wahlergebnissen in den Regierungsrat.

Nach den Wahlen gratulierte die kbk allen Mitgliedern des neu zusammengesetzten Grossen Rates zur Wahl und informierte die Grossratsmitglieder per Briefpost über unsere behindertenpolitischen Arbeiten in deutscher und französischer Sprache. Auf eine weitere oder allenfalls neue Zusammenarbeit mit noch unbekanntem Grossratsmitgliedern freut sich die kbk.

Frau Grossrätin Christine Häsler und Herr Grossrat Simon Ryser informierten die kbk-Delegierten regelmässig über die behindertenpolitisch relevanten Session-Geschäfte im

Grossen Rat. Sie wurden u.a. in die grossrätliche Kommission zur Umsetzung der NFA gewählt, was die kbk besonders freut.

Die Durchführung des geplanten Grossratsmeetings zur Umsetzung der NFA von Ende November, wurde von den Mitglied-Organisationen als verfrüht erachtet, weshalb dieses auf das kommende Jahr verschoben wurde.

Ein Dank geht an alle Damen und Herren Grossräte, die sich für die Anliegen von Menschen mit Behinderung einsetzen, insb. aber an Frau Grossrätin Christine Häsler und an Herrn Grossrat Simon Ryser für ihr äusserst engagiertes behindertenpolitisches Engagement !

6) Zusammenarbeit mit regionalen Behindertenkonferenzen und interkantonale Vernetzung

a) Zusammenarbeit mit regionalen Behindertenkonferenzen

Das Vereinsjahr war geprägt durch die Erarbeitung von Dokumenten für einen Unterleistungsvertrag mit Integration Handicap (vormals Rechtsdienst für Behinderte SAEB). Die Behindertenkonferenzen der Stadt und Region Bern BRB, die Bieler BBK und die kbk trafen sich zu insgesamt 4 Besprechungen. Hauptanliegen waren die Sicherstellung der Finanzen für alle Behindertenkonferenzen, die Neuverteilung der ULV-Gelder mit der neuen Unterleistungsvertragsnehmerin (kbk), strukturelle Fragen über die künftige Zusammenarbeit und ein regelmässiger Informationsaustausch über behindertenpolitische Geschäfte. Die Erarbeitung von konstruktiven Lösungen, erforderte von allen Seiten viel Geduld und Kompromissbereitschaft. Ein regelmässiger Kontakt mit Herrn Georges Pestalozzi von Integration Handicap fand statt. Herr Pestalozzi unterstützte die kbk und regionalen Konferenzen in verdankenswerter Weise in dieser Umstrukturierungsphase.

Die Vertretung aller Kantonsregionen, möglichst aller Behinderungsarten sowie eine breite Vertretung von Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige im kbk – Vorstand war und ist uns ein grosses Anliegen. Die Vereinsstrukturen sollen diesbezüglich in naher Zukunft optimiert werden.

Den engagierten Delegierten der regionalen Behindertenkonferenzen, Herrn Georges Pestalozzi, dem kbk Co-Präsidium und Gesamtvorstand gilt ein ganz grosser Dank für die grossartige, lösungsorientierte, konstruktive Unterstützung in diesem nicht ganz einfachen Umstrukturierungsprozess.

b) interkantonale Vernetzung

Im Frühling und im Herbst des Berichtjahres trafen sich regionale und kantonale Behindertenkonferenzen der ganzen Schweiz zum allgemeinen und spezifischen Informationsaustausch. Auch in anderen Kantonen beschäftigten v.a. die Umsetzung der

NFA, die Finanzierung der Behindertentransportdienste und die 5. IVG-Revision die Gemüter. Auch wurde diskutiert wie die Vernetzung der kantonalen und regionalen Behindertenkonferenzen schweizweit optimiert werden könnte.

7) Arbeitsgruppen

a) öffentlicher Verkehr und Raum

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr AGöV und der Arbeitsgruppe öffentlicher Raum AGöR der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB wurden zwei thematische Sitzungen durchgeführt. Der barrierefreie Zugang zu Bauten und Anlagen sowie ein für alle zugänglicher öffentlicher Verkehr sind noch keineswegs überall realisiert. Anstrengungen und Verbesserungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG und der Behindertengleichstellungsverordnung BehiV sind unverkennbar. Die fachliche Mitwirkung der behinderten Menschen, deren legitime Anspruchshaltung und kritische Interventionen sind indessen weiterhin die unverzichtbaren Schrittmacher zur Umsetzung der Gleichstellungsziele. Die AG öVöR der kbk richtete ihr Augenmerk insbesondere auf folgende Projekte: Ausgestaltung der "Koexistenzzone" Köniz und weiterer Strassenbauprojekte, rollstuhlgängige Einstiege in die RBS, Evaluation Doppelstockzug der BLS, Planungsphase des Bahnhofplatzes Bern, Anpassung der Perroneinstiege in den öffentlichen Verkehr, unzugängliche S-Bahn im Knoten Bahnhof Bern, behindertentaugliche Lifte im Inselspital Bern, Sicherstellung und Finanzierung des kantonal-bernischen Behindertentransportes, Einbringen der Behindertenansprüche in die grossrätlichen Verhandlungen betreffend "Angebotsbeschluss zum kantonalen öV-Konzept", Schulung der bernischen Projektgenieure betreffend des BehiG-konformen öffentlichen Verkehrs und öffentlichen Raums, Anregung "Baugesuchsformular hindernisfreies Bauen" und anderes.

Diese unvollständige Aufzählung vermittelt, welche Entscheidungsgremien, Fachstellen, Aemter und Personen an der Realisierung des zugänglichen öffentlichen Verkehrs und dem hindernisfreien Bauen beteiligt sind. Die AG öVöR der kbk dankt an dieser Stelle für all das bereits Erreichte. Die Arbeitsgruppe wird das hindernisfreie Bauen, den zugänglichen öffentlichen Verkehr sowie die Gleichstellung behinderter Menschen im Kanton Bern auch künftig selbstbewusst fordern, fördern und realisieren helfen. (*Fritz Pfister, Leitung AG öffentlicher Verkehr und Raum*)

b) AG NFA

siehe Ausführungen 1) NFA

c) AG ULV

siehe Ausführungen 6) Zusammenarbeit mit regionalen Behindertenkonferenzen und interkantonale Vernetzung

8) Menschen mit einer psychischen Behinderung

Im Berichtsjahr stand das Berner Bündnis gegen Depression, das von 2005 bis 2007 läuft, im Mittelpunkt der Aktivitäten. Wir stehen bei diesem Projekt, bei dem die kbk Mitglied ist, also mitten in der Laufzeit. Im Verein, der das Bündnis trägt, und bei verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen, konnte Lukas Hohl mitwirken und so die kbk vertreten. Andererseits hat er auch an den kbk-Delegiertenversammlungen jeweils über die aktuellen Anlässe informieren können.

Josef Stadelmann ermöglichte, dass Lukas Hohl am 12. September an der kantonalen Leitungskonferenz der Pro Infirmis über das Berner Bündnis gegen Depression und die besonderen Anliegen der Betroffenen informieren konnte.

Am 17. Oktober fand im grossen Hörsaal des Inselspitals eine Informationsveranstaltung für Betroffene und Angehörige statt, wobei neben dem Berner Bündnis vor allem die Selbsthilfe (in Gruppen) im Vordergrund stand. Lukas Hohl nahm an der Podiumsdiskussion teil. Der Anlass wurde erfreulich gut besucht.

Bereits begonnen hatte die Diskussion über die 5. IVG-Revision, über die Frau Nationalrätin Schenker aus Basel an einer Mitgliederversammlung orientierte. Sicher wird diese Revision noch zu weiteren Diskussionen führen, da dagegen das Referendum ergriffen wurde, so dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Der Bereich „Menschen mit psychischer Behinderung“ ist einer derjenigen, der umstritten ist.

(Lukas Hohl, Ressortleiter Menschen mit psychischer Behinderung)

9) Varia

a) Platzierungsproblematik für Menschen mit multiplen Behinderungen und erweitertem Betreuungsbedarf

Mit den Arbeiten der früheren kbk-Arbeitsgruppe „Platzierungsnotstand“ und insb. mit der Bestellung der Platzierungskommission durch die GEF hat in den letzten 2 Jahren eine breite Sensibilisierung und Erkennung dieser äusserst schwierigen Problematik stattgefunden. Die Problematik ist jedoch nach wie vor keineswegs gelöst. Ein von Herrn Markus Troxler (Leitung Sozialdienst Universitäre Psychiatrische Dienste) einberufener Austausch am runden Tisch vom 3. Juli 2006 hat die Platzierungsproblematik eindrücklich gezeigt, insb. was die Heimplatzierung von psychisch kranken Menschen anbelangt. Die

Finanzierung solcher Platzierungen ist ein grosses Problem und führt oft zu unzumutbaren Situationen für die betroffenen Menschen.

Die Platzierungskommission (PlaKo) hat der GEF diesen Herbst einen Bericht eingereicht, welcher der kbk nicht bekannt ist. Die kbk hat die GEF am 5. Dezember 07 um Einsicht in diesen Bericht gebeten. Die kbk wünscht, dass die Platzierungskommission weitergeführt wird und die GEF die Finanzierung für diese wertvollen Arbeiten der Platzierungskommission sichert.

Die Finanzierung der Zusatzaufwände von behinderten Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf muss – aus Sicht der kbk – nebst einer Basis-Objektfinanzierung (bisherige BSV-Beiträge für Heime) zusätzlich in einer geeigneten Form abgegolten werden (erweiterte Subjektfinanzierung indem die EL-Grenze nach oben geöffnet wird, damit der Zuschuss nach Dekret ZuDe nach Sozialhilfegesetz nicht mehr nötig ist).

Die Institutionen wären demzufolge mit Leistungsverträgen in die Pflicht zu nehmen, ihre Konzepte und Strukturen den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Datenbank WABE soll auf interkantonaler Ebene auf breiter Basis und im Auftrag der Sozialdirektoren-Konferenz SODK als Arbeitsinstrument für Angebot und Nachfrage weiterentwickelt werden. (*Josef Stadelmann, Co-Präsident*)

b) Homepage und Flyer

Im 2006 gelang der kbk ihr erster Internetauftritt. Unsere Website www.kbk.ch soll den Zugang zu behindertenpolitischen Informationen erleichtern und die gegenseitige Vernetzung fördern. Behindertenorganisationen, Beratungsstellen, Selbsthilfeorganisationen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus Politik und Wirtschaft, einfach jedermann soll nun Zugang zu den behindertenpolitischen Zielen und Aktivitäten der kbk haben. Die wichtigsten Informationen sind in die französische Sprache übersetzt. Dank der intensiven Zusammenarbeit mit unserem Webmaster Herr Cyrill Aubert gelang es, eine informative, übersichtliche, elektronische Informationsplattform zu schaffen, die rege benutzt wurde. Wir möchten an dieser Stelle Herrn Aubert recht herzlich danken!

Der kantonalen behindertenkonferenz fehlen zwar sowohl die personellen als auch finanziellen Ressourcen, um alle Informationen doppelsprachig zu führen. Aber trotzdem gelang es – dank dem grosszügigen Sponsoring von Pro Infirmis Kanton Bern - die kbk Informationsbroschüre im 2006 in die französische Sprache übersetzen und eine Auflage von mehreren Hundert Exemplaren drucken zu lassen. Sodann es auf der Frontseite des Flyers lautet: Nous nous engageons pour l'égalité des personnes en situation de handicap – conférence cantonale bernoise des handicapés cch.

c) Referenten

Nach Frau Nationalrätin Silvia Schenker (siehe Traktandum 3, 5. IVG-Revision), kamen die Delegierten an der Mitgliederversammlung vom 29. August in den Genuss des Referates von Herrn Martin Haug, Gleichstellungsbeauftragter des Kantons Basel-Stadt. Die Erfahrungen des ersten kantonalen Gleichstellungsbeauftragten, welcher der Erziehungsdirektion Basel-Stadt untersteht, waren für uns von grossem Interesse. Der Kanton Basel-Stadt hat ein Leitbild erarbeitet, – ähnlich dem Dokument der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern „Die Behindertenpolitik des Kantons Bern“ aus dem Jahre 1997 – weshalb infolge der Kanton BS zur Umsetzung des Leitbildes die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten schaffte. Herr Haug beantwortete im Anschluss diverse Fragen. Die kbk-Delegierten interessierten sich hauptsächlich für konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und – Strategien im Zusammenhang mit der Behindertengleichstellung, insbesondere aber für die Thematik Arbeit für Menschen mit Behinderung. Herr Haug konnte die Delegierten über einige interessante Projekte des Kantons BS in verschiedenen Lebensbereichen wie Schule, Freizeit, Arbeit informieren. Detaillierte Informationen zu den Arbeiten des ersten kantonalen Gleichstellungsbeauftragten BS und zum Leitbild für erwachsene Menschen mit einer Behinderung findet man unter: www.rd.ed.bs/erwachsenebehinderte/index.html. Die kbk verdankte Herrn Haug seine interessanten Ausführungen, die durchaus Modellcharakter haben.

Im Anschluss an das Referat von Herrn Haug, stellte Herr Victor Alther ein Projekt der Stadt Thun vor, welche die Umsetzung von Gleichstellungsanliegen zumindest in Form einer proaktiven Informationspolitik ernst nimmt. Herr Alther erhielt durch die Stadt Thun den Auftrag, einen Ausgefuehrer für Menschen mit Mobilitätsbehinderung zu erarbeiten. Dieser Ausgefuehrer „Thun à la carte“ - ein gelungenes, praktisches, ansprechendes Werk – stellte Herr Alter den kbk-Delegierten vor. Er kann bei Pro Infirmis Thun und unter www.ausgefuehrer.ch bestellt werden.

An einer Medienkonferenz vom 30. November wurde „Thun à la carte“ ebenfalls u.a. mit Stadtpräsident H.U. von Allmen vorgestellt und durch regionale Medien der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Geschäftsleiterin der kbk wurde zur Pressekonferenz als Kurzreferentin eingeladen, wo sie zusammen mit Procap, Pro Infirmis und anderen den Medien Auskunft erteilte.

Im Berichtsjahr ist Herr Alt-Regierungsrat Gotthelf Bürki im Alter von 81 Jahren am 29. September in Köniz verstorben. Die kbk-Mitglieder gedachten seiner an der letzten Delegiertenversammlung und würdigten seine äusserst engagierten behindertenpolitischen Arbeiten.

Abschliessend möchten wir den engagierten Menschen aus Fach- und Selbsthilfe, den Fachleuten aus Politik und Behörden, den Sponsoren und den Freiwilligen (engagierte Unbezahlte) herzlich danken! Sie haben das Jahr 2006 wesentlich mitgeprägt. Es braucht alle Kräfte, sich dem Ziel einer echten Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu nähern. Es braucht gute Ideen, personelle und finanzielle Ressourcen, Durchhaltewille und Geduld. Für Ihr Mittragen grossen Dank! Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für den Bericht
in Zusammenarbeit mit Co-Präsidium und Vorstand

kantonale behindertenkonferenz bern kbk



Christine Morger, Geschäftsleiterin
Thierachern, 25. Januar 2007